



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

25.04.2025 | Amt Büchen
Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße 20, Normteilkwerk Blohm" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.05.2025 bis einschließlich 20.05.2025

[← Zur Artikel-Übersicht](#)

- Gemeinde Büchen >
- Grußwort >
- Geschichte >
- Amtliche Bekanntmachungen** ↓
- Orts- und Verbandsrecht >
- Bebauungspläne >
- Flächennutzungspläne >
- Landschaftsplan >
- Städtebauliche Konzepte >
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen >
- Gremien-Infoportal >
- Sitzungskalender >



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

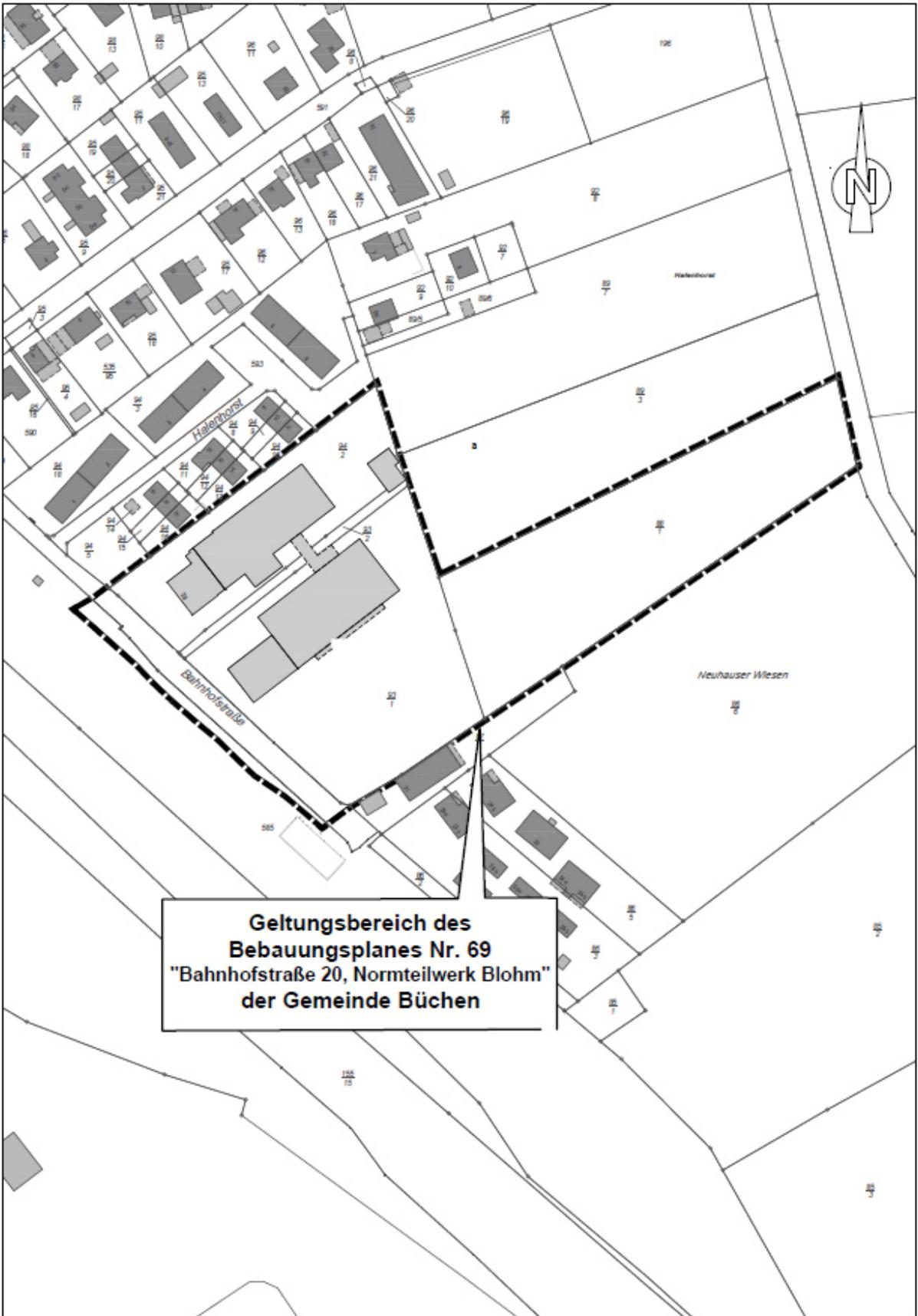
Der Plangeltungsbereich wurde mit Beschluss des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 10.02.2025 um die notwendigen Flächen für die Erreichbarkeit der Park and Ride-Anlage am Bahnhof und für eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung erweitert und umfasst nun das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal".

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Planungsziel ist die wohnbauliche Nachverdichtung in diesem Bereich durch Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Diese Beschlüsse werden hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 69
"Bahnhofstraße 20, Normteilwerk Blohm"
der Gemeinde Büchen**

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 10.02.2025 wurden der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Bahnhofstraße 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen und die Begründung gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der Zeit vom

06.05.2025 bis einschließlich 20.05.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

„<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter:

„www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.

Weiter werden die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - Per Mail an info@amt-buechen.de oder
 - online auf BOB-SH „<https://bob-sh.de>“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
 - Der Vorentwurf und die Begründung liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus,

Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:
montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach

telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241
(Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter der folgenden
Internetseite eingestellt:

<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen>.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das auch im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Büchen, den 22.04.2025

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening